

**Rahmenvereinbarung
zur Anbindung von
Bildungseinrichtungen an das
Bildungsnetz EDUnet (ASNneu)**

abgeschlossen zwischen dem

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

Minoritenplatz 5, 1014 Wien

nachfolgend kurz „BMUKK“ genannt

und der

Tele2 Telecommunication GmbH

Donau-City-Straße 11, 1220 Wien

FN 138197g

nachfolgend kurz „Tele2“ genannt

wie folgt:



Inhaltsverzeichnis

1	PRÄAMBEL	3
2	VERTRAGSGEGENSTAND	3
3	PRODUKTE / PREISE	3
4	SONSTIGES	4
5	ANLAGEN	5



1 Präambel

Das BMUKK schließt mit Tele2 gegenständliche Rahmenvereinbarung ab, um österreichweit Bildungseinrichtungen die Möglichkeit zu geben, sich an das EDUnet (ASN-neu) über die zu errichtende zentrale Anbindung von Tele2 anzuschließen.

Tele2 stellt die Anbindung der jeweiligen Bildungseinrichtung an ein Tele2 MPLS-VPN (TopNet/ViPNet) mit zentraler, wegeredundanter Übergabe an den beiden VIX-Standorten zur Verfügung.

Von der Bildungseinrichtung benötigte IP-Adressen werden vom BMUKK vergeben und verwaltet.

2 Vertragsgegenstand

Tele2 stellt allen Bildungseinrichtungen, die über eine Schulkenzahl verfügen, auf Basis der gegenständlichen Rahmenvereinbarung Telekommunikationsdienste gemäß Punkt 1, Punkt 3 sowie Anlage 1 zur Verfügung, wobei die entsprechenden Endkundenverträge seitens Tele2 direkt mit den Bildungseinrichtungen geschlossen und verrechnet werden.

Die Bildungseinrichtungen melden sich mittels eigenem Anmeldeformular (Anlage 2 - auf BMUKK und Tele2 Homepage zum Download verfügbar) zum gewünschten Tele2 Service an, wobei aus der Anmeldung die Schuladresse, die Schulkenzahl und das gewünschte Tele2-Service/Produkt samt Preis, dem geplanten Herstelltermin und die Mindestvertragslaufzeit eindeutig hervorgehen.

Das BMUKK erhält auf Anfrage von Tele2 einmal jährlich eine Auflistung über die Gesamtanzahl jener Schulen samt Schulkenzahl, welche auf Basis dieser Rahmenvereinbarung einen Endkundenvertrag mit Tele2 geschlossen haben.

Darüber hinaus wird Tele2 laufend Veränderungen (Zu- und Abgänge von Schulen) an das BMUKK berichten. Diese Reportingpflichten werden seitens Tele2 kostenlos erbracht.

3 Produkte / Preise

Die betroffenen Bildungseinrichtungen können bei Abschluss eines Vertrages mit Tele2 vorbehaltlich der Verfügbarkeit des jeweiligen Produkts am gewünschten Standort sowie technischer Realisierbarkeit jene Produkte beziehen, die in Anlage 1 (Produkte/Preisliste) angeführt sind.

Verfügbarkeit und technische Realisierbarkeit vorausgesetzt können die einzelnen Bildungseinrichtungen auch andere mit dem BMUKK abgestimmte Produkte oder Services von Tele2 über die in Anlage 2 aufgelisteten Anbindungen zu den jeweils gültigen Tele2 Entgeltbestimmungen beziehen.



4 Sonstiges

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tele2 Telecommunication GmbH (Anlage 3).

Für die abzuschließenden Einzelverträge gelten ebenfalls die AGB der Tele2 samt Leistungsbeschreibung der genannten Produkte in Ihrer jeweils gültigen Fassung.

Dieser Rahmenvertrag tritt rückwirkend mit 1. Juli 2009 in Kraft, wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, und kann von den Parteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonats, frühestens jedoch mit Wirksamkeit zum 30. Juni 2012 gekündigt werden.

Die auf Basis dieser Rahmenvereinbarung zum Kündigungszeitpunkt (=Beendigungszeitpunkt) bereits geschlossenen Einzelverträge bleiben vollumfänglich aufrecht.

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen. Die Parteien sind vielmehr verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Gleiches gilt, wenn sich bei der Durchführung dieses Vertrages eine Regelungslücke erweisen sollte.

Es findet österreichisches Recht Anwendung. Nicht anzuwenden sind jedoch die Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes. Gerichtsstand ist das für Handelssachen zuständige Gericht in Wien.

Dieser Rahmenvertrag umfasst die Folgenden angeführten Anlagen, welche einen integrierenden Vertragsbestandteil bilden:

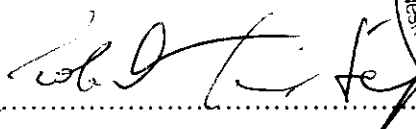
- Anlage 1: Produkte / Preisliste
- Anlage 2: Anmeldeformular für Tele2 EDUnet Services
- Anlage 3: AGB der Tele2 Telecommunication GmbH (pdf-Datei)

Wien, am 17.08.2009

Wien, am 12.8.2009

Für das
Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Kultur

Für die
Tele2 Telecommunication GmbH


.....
MinR Dipl.-Ing. Dr. Robert Kristöfl




.....
Mag. Alfred Pufitsch
Dr. Johann Karner

TELE2
Tele2 Telecommunication GmbH
1220 Wien, Donau-City-Strasse 11
Telefon +43 (0)50 500 1100
Telefax +43 (0)50 500 1100

5 Anlagen

Stand 1. April 2010

ANLAGE 1 - Produkte/Preisliste

Die betroffenen Bildungseinrichtungen erhalten bei Abschluss eines Vertrages mit Tele2 über nachstehende Produkte vorbehaltlich Verfügbarkeit des jeweiligen Produktes und technischer Realisierbarkeit am gewünschten Standort folgende Preise:

1. SIB-Anschluss (IP-Telefonie)	Einmalig €	Monatlich €			
256/256 kbps	420,00	65,04			
512/512 kbps	420,00	68,16			
1024/1024 kbps	420,00	73,92			
2. EDUnet-Anschluss (ACOnet und Internet)	Einmalig €	Monatlich €			
4096/768 kbps	143,88	190,80			
4096/4096 kbps	143,88	239,80			
8192/8192 kbps	143,88	534,00			
12288/12288 kbps	143,88	586,80			
3. Anschluss EDUnet und SIB (mit QoS)	Einmalig €	Monatlich €	QoS 256	QoS 512	QoS 1024
4096/768 kbps	143,88		196,80		
4096/4096 kbps	143,88		244,80	250,80	254,40
8192/8192 kbps	143,88		540,00	546,00	549,60
12288/12288 kbps	143,88		604,80	610,80	614,40
4. Option Firewall					
Aufpreis für Basis-Einrichtung am Router	0,00	30,00	30,00	30,00	30,00

Die angegebenen Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und gelten ab 1. April 2010 bei Abschluss eines neuen Endkundenvertrages mit einer Mindestvertragsdauer von 36 Monaten.

Wenn es zu obigen Produkten Aktionen gibt und diese Aktionspreise günstiger sind, können die betroffenen Bildungseinrichtungen im jeweiligen Aktionszeitraum einen Vertrag mit Tele2 zu den allenfalls günstigeren Aktionsbedingungen abschließen, sofern nicht bereits ein aufrechtes Vertragsverhältnis besteht.